

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 2562/2015 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Die Neufassung wird erforderlich, weil in der Anlage der DS die Krippenplätze der Kita Walter-Ballhause versehentlich zweimal aufgeführt wurden.**

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

Fortsetzung des Ausbauprogramms "Hannover bleibt am Ball"

### 1. Bestand der Betreuungssituation im Krippen- und Kindergartenbereich

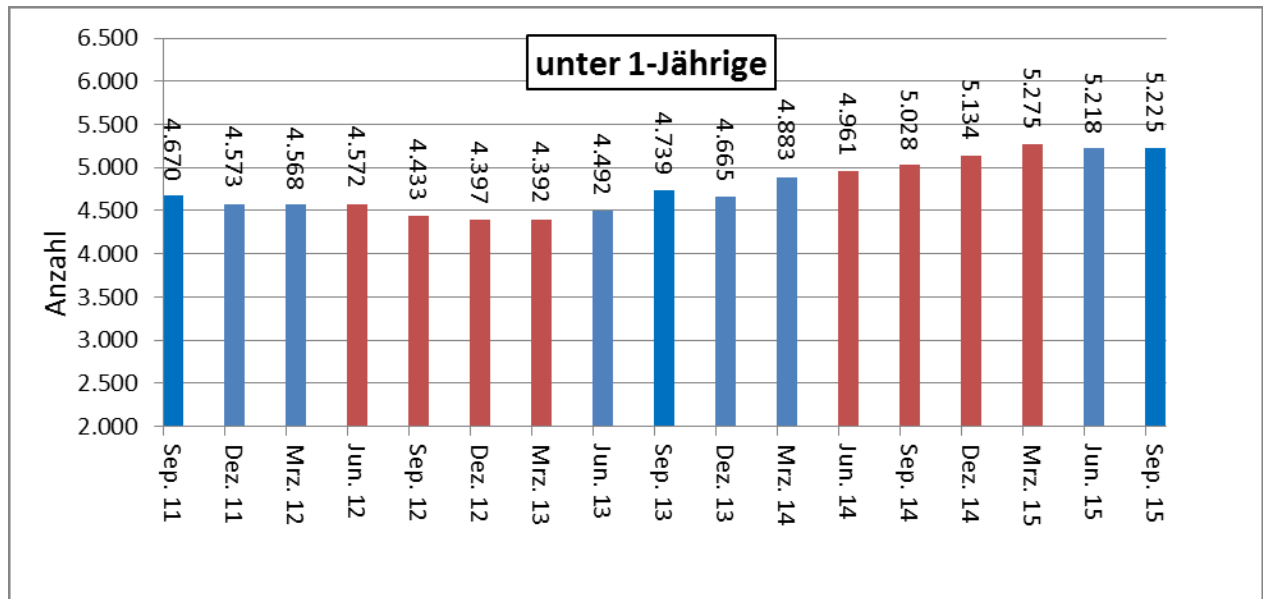
Zum 30.09.2015 standen in Hannover 5.325 Krippenplätze bzw. Betreuungsplätze in der Kindertagespflege und 14.118 Kindergartenplätze zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Betreuungsquote von 53,1 % für Kinder im rechtsanspruchsrelevanten Alter von 1 - 2 Jahren für einen Krippen- bzw. Tagespflegeplatz und 101,2 % für Kinder im Alter von 3 - 5 Jahren im Kindergartenalter.

### 2. Bedarfsentwicklung bei der Kleinkindbetreuung

Aufgrund der steigenden Anzahl von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz steigt die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz weiter. Derzeit nehmen Eltern längere Wartezeiten bei besonders nachgefragten Einrichtungen oder eine nicht wohnortnahe Betreuung in Kauf.

Die Anzahl der 1- und 2-Jährigen steigt seit Dezember 2013 kontinuierlich an und hat in diesem Herbst erstmals die Marke von 10.000 Kindern überschritten. Da alle Kinder, die im September 2016 einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben werden, inzwischen (September 2015) geboren sind, kann die Entwicklung der kommenden 12 Monate prognostiziert werden. Grundlage ist hierfür die jeweilige durchschnittliche Veränderung der Altersgruppe der 1- und 2-Jährigen der vergangenen zwei Jahre.

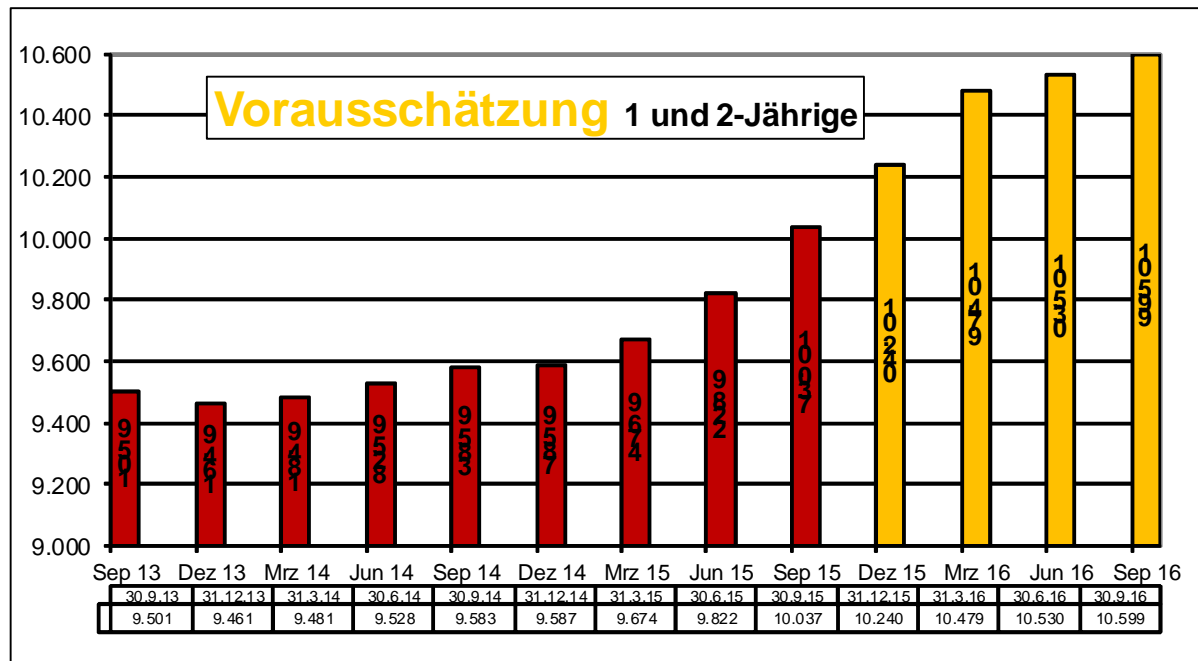
**Abbildung 1: Entwicklung der unter 1-Jährigen in der Stadt Hannover nach Quartalen - Sachstand 30.09.2015**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Es zeigt sich, dass der kontinuierliche Anstieg der 1- und 2-Jährigen sich auch im Jahr 2016 fortsetzt und mit Blick auf die kommenden 12 Monate Ende September 2016 fortsetzt und mit Blick auf die kommenden 12 Monate Ende September 2016 sein (vorläufiges Maximum) erreichen könnte. Sollte diese Vorausschätzung eintreten, gäbe es im September 2016 rd. 560 Kleinkinder mehr als zum jetzigen Zeitpunkt (30.09.2015), die dann einen Rechtsanspruch hätte.

**Abbildung 2: Vorausschätzung der Entwicklung der 1 bis 2-Jährigen bis 30.09.2016**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik – eigene Berechnung

Die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder ist z. Zt. deutlich

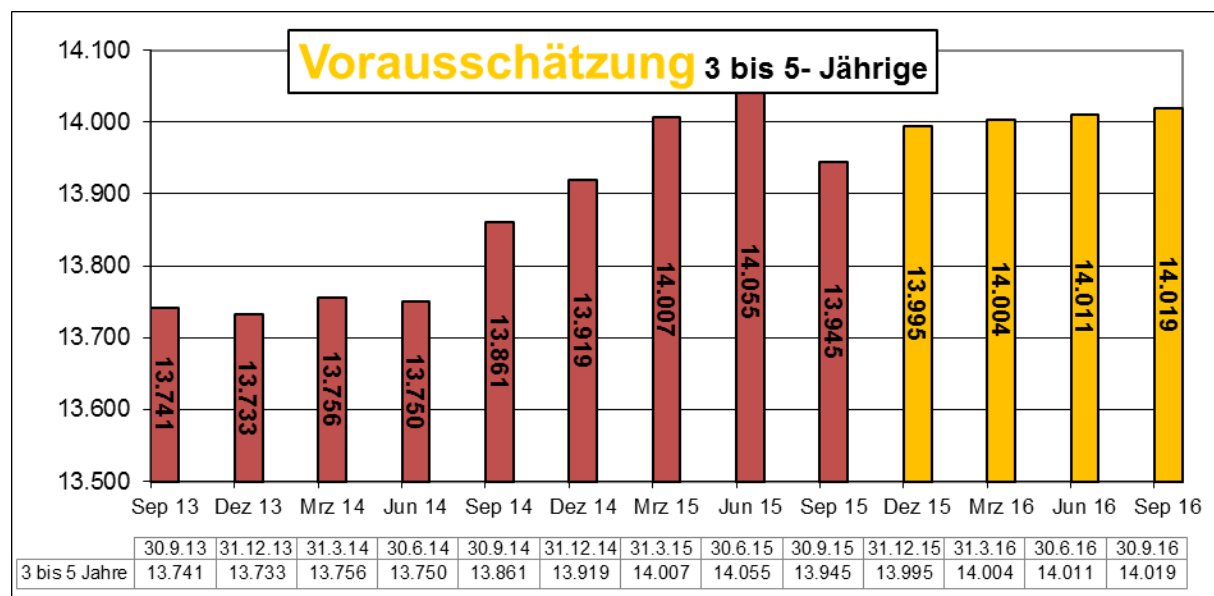
höher als das Angebot, trotz des bisher umgesetzten Ausbauprogramms. Dies spiegelt sich auch in den Anmeldungen auf einen Betreuungsplatz, die das FamilienServiceBüro entgegennimmt, wider.

Es zeichnet sich im mehrjährigen Vergleich ab, dass die inzwischen erreichte Zahl von rd. 10.050 Kindern zwischen 1 und 2 Jahren (statt noch 9.000 bis 9.500, wie in der Phase des "Rechtsanspruchsprogramms" im Jahr 2008 geschätzt) weiter ansteigt und damit eine weitere Aufstockung der Betreuungsplätze erforderlich ist.

### 3. Situation im Kindergartenbereich (3- 5-Jährige)

Seit 2008 ist ein stetiger Anstieg in der Altersgruppe der 3 - 5-Jährigen zu verzeichnen. Die Kinderzahl betrug am 30.09.2015 13.945 und wird laut Vorausschätzung im Herbst 2016 voraussichtlich bei 14.019 Kindern liegen. Auf Grundlage der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen wird zeitnah geprüft, ob über die bisherigen 500 zusätzlichen (ab dem Jahr 2014) geplanten Kindergartenplätze (DS 0785/2014) weitere Kindergartenplätze erforderlich sind.

**Abbildung 3: Bisherige und voraussichtliche Entwicklung der Kinder in Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre\*)**



\*ohne Berücksichtigung von 2 und 6-Jährigen im Kindergarten

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

### 4. Fortsetzung des Ausbauprogramms "Hannover bleibt am Ball"

Es ist weiterhin Ziel, dass im Stadtgebiet ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten wird, sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich. Mit der DS 0785/2014 "Hannover bleibt am Ball" hat die Verwaltung ein Ausbauprogramm vorgelegt, mit dem bis zum Jahr 2017 900 Krippen- und 500 Kindergartenplätze zusätzlich geschaffen werden sollen. Es zeichnet sich ab, dass nach derzeitigen Planungsstand bis zum Jahr 2018 diese Plätze vollständig "ans Netz" gehen werden.

Der Ausbau der Krippenplätze muss auch darüber hinaus fortgesetzt werden, damit der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann. Hierfür sind bereits jetzt die Planungen aufzunehmen, da von der ersten Idee für eine Kita bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme des

Neubaus ca. 2 - 3 Jahre benötigt werden. In der Anlage sind deshalb die aktuell geplanten Kindertagesstätten nach Stadtbezirken aufgeführt. Unter der Voraussetzung, dass alle Maßnahme pünktlich in 2016 umgesetzt werden, können im kommenden Jahr rd. 400 Krippenplätze neu zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2017 sollen weitere 207 Krippenplätze "ans Netz" gehen. Die Planungen für die Jahre 2018 ff. sehen derzeit weiteren **337 Krippenplätze** vor. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, ob zusätzlich zu den beiden Standorten mit den geplanten Kitas in Modulbauweise " Waterlooplatz und Rotkäppchenweg" weiter Krippenplätze in Containeranlagen errichtet werden.

Die Plätze in der Kindertagespflege dienen ebenso zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz. In Planung sind 45 zusätzliche Plätze, die zum überwiegenden Teil in der Großtagespflege errichtet werden können.

#### Wohbaufflächeninitiative

Zusätzlich zu den in der Anlage dargestellten Kindertagestätten wird sich ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen (Krippen- und Kindergartenplätze) ergeben, der sich aus der aktuellen Wohnbauflächeninitiative der Stadt Hannover ableitet. Dies sind u. a. die Standorte: Wasserstadt Limmer, Baugebiet Hilligwöhren, das ehemalige Gelände des Oststadtkrankenhauses. Im Rahmen der städtebaulichen Verträge aufgrund des anstehenden Infrastrukturkonzeptes sieht das Regelverfahren eine Ablöse vor, wenn durch das Vorhaben ein Bedarf an Betreuungsplätzen ausgelöst wird, der nicht durch bestehende Betreuungsplätze im Stadtbezirk abgedeckt werden kann. Grundlage für die Ablöse sind die Baukosten für einen Betreuungsplatz in einer städtischen Einrichtung. Der Vorhabensträger kann aber auch ein eigenes Angebot schaffen. Die Fachverwaltung wird für den Betrieb der jeweiligen Kindertagesstätten Beschlussdrucksachen ins Ratsverfahren geben.

#### Umwandlung von Hortplätzen

Weiterhin zeichnet sich ab, dass die Kita-Träger aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern Hortplätze nicht mehr belegen können. In Absprache mit dem jeweiligen Kita-Träger wird die Verwaltung deshalb prüfen, ob diese Plätze für eine Krippenbetreuung genutzt werden können. Für entsprechende Umbauten (z. B. Sanitär, Spielgeräte für das Außengelände) können derzeit noch ergänzende Landesmittel beantragt werden. Dies Vorgehen steht auch im Zusammenhang mit der DS 1810/2015 "Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 bis 2018" (HSK IX \*) Ziffer 2.1. Für die "Umnutzung" der Hortgruppen wird die Fachverwaltung eine Beschlussdrucksache ins Ratsverfahren geben.

Mit den neuen Planungen wird derzeit zusätzlich über 450 Krippenplätzen und 45 Tagespflegeplätzen gegenüber den Planungen aus der DS 0785/2014 "Hannover bleibt am Ball" gerechnet. Mit Umsetzung der beiden Ausbauprogramm "Hannover bleibt am Ball" werden rd. 1.350 Krippenplätze zur Verfügung gestellt. Die Plätze aus der Wohnbauinitiative kommen noch dazu. Diese sind abhängig, wann mit dem Wohnungsbau im jeweiligen Baugebietes begonnen wird.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit dem weiteren Ausbauprogramm trägt die Stadt Hannover dazu bei, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Der Ausbau der Kinderbetreuung orientiert sich an den Bedarfen der Eltern und Kinder. Eine ausgewogenen Belegung der Gruppen sowie die Berücksichtigung familiärer Hintergründe werden durch die Aufnahmekriterien sichergestellt.

**Kostentabelle**

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt in den jeweiligen Haushaltsplänen.

51.4

Hannover / 17.11.2015